



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 4. Juni 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-185](#)  
Titel: **Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/185

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015

Vom 4. Juni 2015

#### 1. Ausgangslage

In § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes ist festgeschrieben, dass der Regierungsrat dem Landrat rechtzeitig Nachtragskreditbegehren unterbreiten muss, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen oder keinen genügenden Kredit enthält. Gleichzeitig informiert der Regierungsrat mit dieser Vorlage über die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Haushalts. In diesem Jahr hat der Regierungsrat beschlossen, keinen Nachtragskredit zu unterbreiten. Damit enthält die hier zu beratenden Nachtragskreditvorlage lediglich einen Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushaltes. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Die Beratung der Vorlage fand am 13. Mai 2015 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, vom Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler und von Ruedi Metzger, Leiter Abteilung Finanzplanung und Controlling, statt.

##### 2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

##### 2.3. Detailberatung

Die Regierung erwartet, dass sich das Defizit von -35 Mio. auf -57 Mio. Franken verschlechtert. Hohe Mehraufwände werden insbesondere – wie bereits im letzten Jahr – bei der Gesundheitsversorgung erwartet (32 Mio. Fr.). Positiv zu Buche schlägt ein einmaliger Ertrag bei der Erbschaftssteuer (25 Mio. Fr.). Zusätzlich gibt es diverse weitere Verschiebungen (s. Vorlage). Die ursprünglich für das Jahr 2015 geplante Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes wird erst 2016 umgesetzt. Die diesbezüglichen Auswirkungen im Budget 2015 sind saldoneutral.

Nicht alle Kommissionsmitglieder waren damit zufrieden, dass die Regierung kein Nachtragskreditbegehren für die Budgetüberschreitung bei den Gesundheitskosten gestellt hat. Ein solches wäre nötig, so die Meinung. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass es für gebundene Ausgaben nicht zwingend ein Nachtragskreditbegehren brauche, dass das Gesetz aber auch Raum für Interpretationen zulasse.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat, den Kommentar zur laufenden Entwicklung des Haushalts zu Kenntnis zu nehmen, ebenso dass der Regierungsrat keine Nachtragskreditbegehren stellt.

Frenkendorf, 04. Juni 2015

**Finanzkommission**

Mirjam Würth, Präsidentin